



Sitzung vom: 22. September 2025
Beschluss Nr.: 95

**Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation
„Schutz & Rettung Unterwalden“;
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

das Postulat betreffend Aufbau einer gemeinsamen Sicherheitsorganisation „Schutz & Rettung Unterwalden“ (54.25.02), das Kantonsrat Marius Küchler, Kerns, sowie 32 Mitunterzeichnende am 28. Juni 2025 eingereicht haben, wie folgt:

1. Gegenstand des Postulats

Gemäss Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden zu prüfen, wie die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden eine gemeinsame Sicherheitsorganisation unter dem Namen „Schutz & Rettung Unterwalden“ in Anlehnung an bewährte Modelle wie „Schutz & Rettung Zürich“ oder den Kantonalen Führungsstab Baselland aufbauen können.

Im Zentrum dieser Prüfung soll insbesondere geklärt werden, inwiefern sich strukturelle und operative Synergien zwischen den beiden Kantonen nutzen lassen und welche organisatorischen sowie rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Zusammenarbeit erforderlich wären. Dabei sei auch zu untersuchen, ob und in welchem Umfang sich Einsparpotenziale ergeben. Ebenso soll ein Etappenplan für eine schrittweise Einführung ausgearbeitet werden. Die Realisierung solle in einem Zeitraum von fünf bis 15 Jahre mit klaren politischen, organisatorischen und technischen Etappen erfolgen. Ergänzend dazu sei zu analysieren, in welchem Rahmen sich eine weitergehende Zusammenarbeit im Bereich Ausbildung, Beschaffung und Ausrüstung mit weiteren Zentralschweizer Kantonen – etwa Zug, Luzern, Schwyz oder Uri – realisieren liesse. Durch den Regierungsrat seien dafür mindestens drei realistische Umsetzungsvarianten zu erarbeiten, hinsichtlich Nutzens, Aufwand und Machbarkeit zu bewerten und priorisiert zur Diskussion zu stellen.

2. Ausgangslage Sicherheitsorganisationen

2.1 Bevölkerungsschutz

Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Die Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Zivilschutz und technische Betriebe (Elektrizität, Wasser, Entsorgung, Verkehr, usw.) tragen dabei die Verantwortung für ihre Aufgabenbereiche und unterstützen sich gegenseitig. Die genannten fünf Organisationen werden unter dem Begriff Bevölkerungsschutz geführt.

Die Armee wird nicht zum Bevölkerungsschutz gezählt, kann aber die Kantone und Gemeinden subsidiär unterstützen. Diese Einsätze erfolgen nach den Vorgaben des Bundes auf Antrag der Kantone und den jeweiligen Möglichkeiten der Armee. Die Kantone verfügen über eigenständige

Militärverwaltungen (Kreiskommandos). Diese übernehmen als Koordinationsstelle verwaltungs-technische Aufgaben primär für im Kanton wohnhafte, dienstpflichtige Personen.

2.2 Schutz und Rettung Zürich

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) vereinigt Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Einsatzleitzentrale 144/118 und Feuerpolizei der Stadt Zürich sowie die Rettungsorganisationen des Flughafens. Zudem betreibt SRZ die Höhere Fachschule für Rettungsberufe. Schutz & Rettung Zürich erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Rettungs- und Verlegungsdienst;
- Berufs- und Milizfeuerwehr;
- Zivilschutzorganisation und Schutzbauten;
- Einsatzleitzentrale;
- vorbeugender Brandschutz;
- Höhere Fachschule für Rettungsberufe;
- Betrieb Bildungszentrum Blaulicht.

Die Organisation Schutz & Rettung Zürich ist primär für die kommunalen Aufgaben der Stadt Zürich zuständig und erbringt spezifische Dienstleistungen für den ganzen Kanton Zürich (z.B. Disposition von medizinischen Notfällen und Feuerwehrnotrufen). In der Schweiz finden sich Organisationen für „Schutz & Rettung“ vor allem in grösseren Städten und Agglomerationen.

2.3 Kantonaler Führungsstab Basel-Landschaft

Der Kantonale Führungsstab Basel-Landschaft (KFS) ist eine regierungsrätliche Kommission, welche aus rund 120 Personen besteht. Der KFS wird bei Grossereignissen und Krisen eingesetzt, sowie bei Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen, soweit nicht die Führungsstäbe der Einwohnergemeinden zuständig sind. Die Einsatzbereitschaft des KFS wird durch das Amt für Militär und Bevölkerung sichergestellt. Der Leiter oder die Leiterin des Amts für Militär und Bevölkerungsschutz leitet zudem den Kantonalen Führungsstab. Geregelt ist auch das Element Schadenplatzkommando, welches ein Ereignis vor Ort am Schadenplatz führt.

2.4 Kanton Obwalden

Soweit die für den Bevölkerungsschutz genannten Aufgaben in der Zuständigkeit des Kantons liegen, sind sie gemäss Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.111) hauptsächlich dem Sicherheits- und Sozialdepartement zugewiesen und werden durch das Amt Kantonspolizei sowie das Gesundheitsamt wahrgenommen (ohne technische Betriebe). Für die Bereiche Oel-, Chemie- und Strahlenwehr sowie den vorbeugenden Brandschutz ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig, ebenso für die technischen Betriebe wie auch die wirtschaftliche Landesversorgung.

Zusätzlich zu den kantonalen Aufgaben sind im Kanton die Einwohnergemeinden für verschiedene Aufgaben im Bereich der Sicherheit zuständig (Gemeindefeuerwehr, Gemeindeführungsstäbe, Betrieb Notfalltreffpunkte, gemeindeärztlicher Dienst usw.).

3. Stand interkantonale Zusammenarbeit

3.1 Polizei

Das Amt Kantonspolizei ist bezüglich der vielfältigen Themenbereiche mit dem Polizeikorps, den Dienststellen Militärverwaltung, Zivilschutz, Feuerwehrinspektorat, Straf- und Massnahmenvollzug sowie dem Kantonalen Führungsstab (Notorganisation) in einer anspruchsvollen Situation, weshalb die künftige Organisationsform aktuell durch eine interne Projektgruppe überprüft wird.

Die interkantonale Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ist bereits heute sehr umfassend und erstreckt sich über die Ausbildung, IT, Ausrüstung (insb. Uniformierung), Polizeitechnik, Kommunikation (Funk, Alarmierung und Aufgebot, gesicherter Chat, usw.), gemeinsame

Sonderformationen (Diensthund, Interventionseinheit, Verhandlungsgruppe, Medienarbeit, Alpine Einsatzgruppe usw.), Einsatzunterstützung bis hin zu direkter Nachbarhilfe. Die kantonsübergreifende Zusammenarbeit im polizeilichen Bereich erstreckt sich insgesamt auf über 25 Bereiche und weitere sind in Vorbereitung.

3.2 Feuerwehr / Feuerwehrinspektorat

Aufgaben der Feuerwehr beinhalten die Gemeindefeuerwehr, die Gemeindefeuerwehr mit Stützpunktaufgaben, die Betriebsfeuerwehren und die Löschgruppe. Der Kanton ist dabei verantwortlich für die Koordination der Gemeindefeuerwehren und für die Erfüllung der Stützpunktaufgaben. Die Hoheit der Gemeindefeuerwehr liegt bei den Einwohnergemeinden. Alle Feuerwehrinspektoratsleistungen gemäss Feuerwehrgesetz erbringt die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) für den Kanton Obwalden. Damit konnten insbesondere auch das Kurswesen als Ausbildungsangebot für die Einwohnergemeinden und die beiden Instruktorienkorps zusammengelegt werden. Insgesamt ergaben sich aus dieser Zusammenarbeit seit 2017 für beide Kantone wesentliche Synergieeffekte.

3.3 Gesundheitswesen

Die Sanitätsnotrufzentrale 144 Zentralschweiz (SNZ) koordiniert sämtliche Rettungseinsätze in den Kantonen Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, der Region Küssnacht am Rigi und der First Responder Zentralschweiz. Im Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) soll eine integrierte Leitstelle mit Integration der SNZ 144 Zentralschweiz entstehen. Bereits heute bedient die Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei Obwalden für den ganzen Kanton den europäischen Notruf 112 und die Notrufnummern 117 und 118. Auch die Rettungsdienste des Luzerner Kantonsspitals (LUKS), des Spitals Nidwalden, des Kantonsspitals Obwalden und des Kantonsspitals Uri arbeiten bereits eng zusammen und die Rettungsdienste gehören zur LUKS Gruppe.

Das Rahmenkonzept Care Organisationen der Zentralschweiz (COZS) bildet die Basis für die kantonale Organisation nach Auflösung CARE Zentralschweiz (2009). Ausbildung und Zusammenarbeit im Einsatz in der Zentralschweiz erfolgen weitgehend nach diesem Konzept.

3.4 Zivilschutz

Die Verwaltungsvereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialistenausbildung im Zivilschutz (Ausbildungsvereinbarung Zivilschutz) regelt die diesbezügliche Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug und Glarus. In der Grundausbildung besteht hier eine enge Zusammenarbeit von Zug und Obwalden. Es erfolgt zudem die gegenseitige Einsatzunterstützung, der Austausch von Fahrzeugen und Geräten, ein laufender Fach Austausch, die Teilnahme an Rapporten und Fachveranstaltungen in gegenseitiger Vertretung, sowie die Fachunterstützung bei Vakanzen und Einarbeitungen.

Im Rahmen einer umfassenden Zusammenarbeitsprüfung im Jahr 2018 wurden bereits Zusammenarbeitspotenziale der Kantone Obwalden und Nidwalden eruiert. Auf eine Zusammenlegung wurde aufgrund des geringen Einsparpotenzials in der Folge verzichtet.

Weiter besteht seit dem Jahr 2022 die Geschäftsordnung Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI). Die AGI ist das oberste Organ der operativen Zusammenarbeit im Bereich Bevölkerungsschutz sowie der Militärverwaltungen der Zentralschweiz. Sie umfasst im Wesentlichen die Bereiche Zivilschutz, Militärverwaltung, Kantonale Führungsorgane (operativer Betrieb) und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen wie Feuerwehr, Polizei, Armee, Sanität und Werke, soweit sie nicht schon originär den jeweiligen Fachbereichen in den Kantonen unterstellt sind. Die AGI fördert den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der Zentralschweizer Organisationen im Bevölkerungsschutz.

Aktuell prüfen die Amtsleitenden Bevölkerungsschutz der Zentralschweizer Kantone eine mögliche weitergehende Zivilschutzstrategie 2035+ zuhanden der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz ZPDK.

3.5 Kantonaler Führungsstab

Zusammen mit dem Kanton Nidwalden wird die gemeinsame kombinierte Schutzanlage der Kantonsregierungen geführt. Diese bietet einen geschützten Standort für die Regierungen, sowie die kantonalen Führungsstäbe von Nidwalden und Obwalden. Die Vereinbarung zur schon länger bestehenden gemeinsamen Schutzanlage wurde angepasst, weil die Armee als dritte Nutzerin der Anlage diese nicht mehr benötigt. Damit verbunden ist ein Auftrag, Nachfolgelösungen für die Zeit nach 2033 zu prüfen.

3.6 Militär

Die Abteilung Militär- und Bevölkerungsschutz wurde 2017 aufgelöst und die Dienststellen sind seither direkt der Amtsleitung der Kantonspolizei unterstellt worden. Insbesondere mit dem Kanton Nidwalden fanden mehrere Überprüfungen der Zusammenarbeit statt. Auf eine Zusammenführung der Militärverwaltungen Obwalden und Nidwalden wurde aufgrund des geringen Einsparpotenzials aber verzichtet. Es wurde stattdessen beschlossen, die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen zu intensivieren. Heute werden die Entlassung aus der Armee alternierend in den beiden Kantonen gemeinsam durchgeführt, der Kommandantenempfang der Kantonsregierungen ist abwechselnd organisiert und ein laufender Fachaustausch direkt und in Gremien sichergestellt. Es erfolgt die Teilnahme an Rapporten und Fachveranstaltungen in gegenseitiger Vertretung und die Fachunterstützung bei Vakanzen und Einarbeitungen.

4. Haltung des Regierungsrats

Der Kanton, die Einwohnergemeinden und Dritte erbringen bereits heute gemeinsam die bevölkerungsschutzrelevanten Leistungen. Dazu bestehen gesetzliche Grundlagen und Vereinbarungen für die unterschiedlichen Zusammenarbeitsformen. Der Regierungsrat teilt die im Postulat geäußerte Ansicht, dass die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen einen Mehrwert bietet und intensiviert werden soll. Dies entspricht auch der Zielsetzung der Langfriststrategie 2032+.

Bei Zusammenarbeitsprojekten steht insbesondere eine Professionalisierung im Mittelpunkt, da im Kanton Obwalden das Kosteneinsparungspotential bereits weitgehend genutzt wird. Dies ergab auch eine externe Überprüfung der Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung aus dem Jahr 2018.

Die sanitätsdienstliche Rettung ist über die Spitäler und im Verbund mit Dritten bereits regional organisiert und die Aufgaben der Feuerwehr werden gemeinsam mit den Gemeinden erbracht. Die Verwaltungsaufgaben werden aktuell in schlanken Strukturen effizient und mit gegenseitiger punktueller Unterstützung geleistet.

Bezüglich Fähigkeiten der Zivilschutzorganisationen besteht national ein Projekt zu den künftigen Profilen und Anforderungen, bei dem die Kantone über die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ) respektive die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) direkt eingebunden sind. Konkret finalisieren beispielsweise das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) und die KVMBZ derzeit das künftige Fähigkeitsprofil des Zivilschutzes, unterteilt in Kernfähigkeiten und erweiterte Fähigkeiten. Insbesondere die erweiterten Fähigkeiten können Thema der interkantonalen resp. regionalen Zusammenarbeit werden. Die gegenseitige personelle und materielle Unterstützung im Einsatz funktioniert sehr gut. Zudem ist die Arbeitsgruppe Innerschweiz (AGI) unter Leitung des Amtsvorstehers Militär und Zivilschutz des Kantons Nidwalden an der Bearbeitung des Projekts Innerschweizer Zivilschutzstrategie 2035+.

Zur Aufgabenerfüllung in ausserordentlichen Lagen und Katastrophen benötigen beide Kantonsregierungen ein Führungsorgan. Der Kanton Nidwalden verfügt im Gegensatz zum Kanton Obwalden über eine Fachstelle „Notorganisation“, welche die erforderlichen Vorsorgearbeiten nach heutigem Verständnis erbringt. Die Vor- und Nachteile eines Betriebs einer solchen Fachstelle über beide Kantone ist prüfenswert.

4.1 Projektorganisation mit dem Kanton Nidwalden

Um die vielfältigen Themen im Bereich Bevölkerungsschutz und Militärverwaltung zu prüfen und die interkantonale Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, ist der Regierungsrat bereit eine kantonsübergreifende Projektgruppe der Kantone Obwalden und Nidwalden einzusetzen. Wenn der Kanton Nidwalden einer gemeinsamen Projektgruppe zustimmt, kann ein entsprechender Projektauftrag bis Ende 2025 erstellt werden. Erfahrungsgemäss wird für eine professionelle Projektbegleitung mit externen Kosten in der Höhe von rund Fr. 40 000.– pro Kanton gerechnet. Für die Erstellung eines Konzepts mit Varianten und politischer Entscheidungsfindung ist eine Projektdauer von rund zwei Jahren realistisch.

Die Erkenntnisse der bisher durchgeführten Zusammenarbeitsprojekte und Überprüfungen haben gezeigt, dass die Optimierungen und Synergien bereits stark genutzt werden. Daher hat sich bereits früher gezeigt, dass eine gemeinsame Sicherheitsorganisation Schutz und Rettung Unterwalden analog Schutz und Rettung Zürich schwer zu realisieren ist und nicht unbedingt auf die Struktur der Kantone Obwalden und Nidwalden ausgerichtet ist. Als Variante soll die Projektorganisation jedoch auch dieses Modell prüfen.

5. Fazit

Bei den Sicherheitsorganisationen haben in den letzten Jahren bereits umfassende Zusammenarbeitsprojekte und Überprüfungen stattgefunden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die kantonsübergreifenden Projekte wie beispielsweise die Innerschweizer Zivilschutzstrategie 2035+ entwickeln sich parallel dazu jedoch stetig weiter. Dementsprechend ist eine erneute übergeordnete Überprüfung der Sicherheitsorganisationen angezeigt.

Antrag

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat zu überweisen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats (samt Postulatstext)
- Sicherheits- und Sozialdepartement
- Kantonspolizei
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 24. September 2025